### **Beschluss**

# betreffend Voranschlag 2023 der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg

Die Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 23 Absatz 2 des Reglements vom 14. September 2002 über die Organisation und die Verwaltung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorgerinnen und –seelsorger (KBPR);

gestützt auf den Bericht des Exekutivrates vom 11. Oktober 2022;

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2022; auf Antrag des Exekutivrates,

#### beschliesst:

### **Art. 1** Beteiligung an den zusätzlichen Kosten

Die Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger stellt für die in Artikel 21 Absatz 1 Buchstaben b bis g KBPR erwähnten Kosten 15.40 % der Lohnsumme in Rechnung.

## Art. 2 Voranschlag 2023

- Der Voranschlag für das Jahr 2023 der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg wird angenommen.
- <sup>2</sup> Der Voranschlag weist folgende Ergebnisse aus:

-	Aufwände:	CHF	14'833'614.80
-	Erträge:	CHF	14'834'676.34
_	Ertragsüberschuss:	CHF	1'061.54

### **Art. 3** Ausführung des Beschlusses

Der Exekutivrat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Letzterer wird allen Pfarreien übermittelt.

Also beschlossen von der Versammlung der Kasse für die Besoldung der Pfarreiseelsorger des Kantons Freiburg, am 10. Dezember 2022.

Der Präsident:

Walter Buchs

Die Sekretärin:

Patricia Panchaud